

Krankenschein in den Ferien

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 9. Juni 2021 07:12

Zitat von Nitram

... Im Falle einer Wiederaufnahme des Dienstes vor Ablauf der ärztlich verordneten Krankschreibung ist eine ärztliche Bescheinigung über die vorzeitige Arbeits- bzw. Dienstfähigkeit vorzulegen.

Das wiederum gilt in SN nicht. Man kommt in dem Fall einfach wieder.

Kennt denn jemand eine Gesetzesgrundlage für den Fall der "Dienstantrittsmeldung" nach Ende der Krankheit? Und ist das nur bei Schulen ein Problem, weil die laufend Ferien haben?